



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENF

VERWALTUNGS-UND RECHTSAUSSCHUSS

Sechste Tagung

Genf, 13. und 14. November 1980

UPOV-MUSTERFORMBLATT FÜR DIE BESTÄTIGUNG DES EINGANGS
VON PFLANZENMATERIAL, DAS FÜR DIE PRÜFUNG BENÖTIGT WIRD

Vom Verbandsbüro ausgearbeitetes Dokument

1. Der Unterausschuss des Verwaltungs- und Rechtsausschusses hat auf seiner Tagung vom 23. und 24. Juni 1980 die Meinung vertreten, dass die Arbeiten zur weiteren Verstärkung des Systems der Zusammenarbeit auf der Grundlage zweiseitiger Verwaltungsvereinbarungen, soweit es sich auf die Prüfung von Sorten bezieht, vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss parallel zu den Arbeiten am nationalen Recht und den anderen Tätigkeiten durchgeführt werden könnten, sooft sich das Erfordernis zur Lösung eines besonderen Problems zeigt. In diesem Zusammenhang hat der Unterausschuss bemerkt, dass ein Formblatt ausgearbeitet werden könnte, das die Dienststelle, die Pflanzenmaterial für die Prüfung erhalten hat, benutzen könnte, um die Dienststelle, bei der der Schutzrechtsantrag eingereicht worden ist, von dem Eingang zu unterrichten (siehe Dokument CAJ/VI/4 Absatz 10).
2. In der Anlage findet sich ein Entwurf eines Musterformblatts zur Bestätigung des Eingangs von Pflanzenmaterial, das für die Prüfung benötigt wird. Der erste Teil ("Angaben über die Schutzrechtsanmeldung/die Anmeldung zur Eintragung in das Sortenregister in dem um die Prüfung nachsuchenden Staat") ist dem UPOV-Musterformblatt für die Anforderung von Prüfungsergebnissen (Dokument C/XI/5) entnommen.
3. Die Anregung, ein Formblatt für die Bestätigung des Eingangs von Pflanzenmaterial, das für die Prüfung benötigt wird, aufzustellen, wurde von der niederländischen Delegation gemacht. Diese Delegation hat darauf hingewiesen, dass bestimmte Verbandsstaaten, um die Gültigkeit der Anmeldung beurteilen zu können, unterrichtet werden müssen, wenn kein Material für die Prüfung eingegangen ist oder das vorgelegte Material nicht den Anforderungen entspricht.
4. Die Delegation hatte ferner darauf hingewiesen, dass das Formblatt zu einem Teil von der Dienststelle ausgefüllt werden könnte, die um die Prüfung nachgesucht hat, und von dieser gleichzeitig mit dem Formblatt für die Anforderung von Prüfungsergebnissen übersandt werden könnte. Es erscheint jedoch zweckmässiger - besonders wenn das zur Prüfung stehende Formblatt in allen einschlägigen Fällen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung benutzt werden soll - dieses Verfahren nicht vorzusehen. In zahlreichen Fällen wird die Prüfung der Sorte nämlich nicht erst auf Grund der Anforderung durch die genannte Dienststelle durchgeführt, sondern ist bereits erfolgt oder im Gange oder sie wird auf Grund einer anderen Anforderung durchgeführt.

5. Wenn das zur Prüfung stehende Formblatt in allen Fällen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung benützt werden soll, wäre zweckmässigerweise zu prüfen, ob es sich nicht empfiehlt, die Rubrik 5 des Musterformblatts der UPOV für Zwischenberichte über die Prüfung einer Sorte (siehe Anlage II dieses Dokuments) zu streichen. In den vorliegenden Fällen würde diese Rubrik nämlich keinerlei nützlichen Zwecken dienen und ihr Wegfall würde es ermöglichen, auf die Übersendung eines Zwischenberichts zu verzichten.

6. Es ist zu bemerken, dass das zur Prüfung stehende Formblatt je nach den Einzelheiten der Prüfung, wie sie für die betreffende Art durchgeführt wird, entweder ein einziges Mal oder für jede Wachstumsperiode, für die die Prüfung erfolgt, verwendet werden würde.

[Zwei Anlagen folgen]

UPOV-MUSTERFORMBLATT FÜR DIE BESTÄTIGUNG DES EINGANGS
VON PFLANZENMATERIAL, DAS FÜR DIE PRÜFUNG BENÖTIGT WIRD

Betrifft: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung

Angaben über die Schutzrechtsanmeldung/über die Anmeldung zur Eintragung in die Sortenliste in dem um die Prüfung nachsuchenden Staat

Art: Landesübliche Bezeichnung :
Botanische Bezeichnung :
Anmeldebezeichnung :
Vorgeschlagene Sortenbezeichnung :
Anmelder :
Züchter (falls nicht der Anmelder) :
Anmeldedatum :
Anmeldenummer :

Angaben über die Einleitung der Prüfung

Letzter Tag für die Vorlage von :
Material
Das Material muss vom Sorten-
schutzanmelder/Anmelder zur Ein-
tragung in die Sortenliste vor-
gelegt werden in (Staat) :

Angaben über die Vorlage des Materials

Das Material

☐ ist nicht fristgerecht eingegangen

☐ ist eingegangen am

Das eingegangene Material entspricht

☐ nicht den vorgeschriebenen Bedingungen

☐ entspricht nach ersten Feststellungen den
vorgeschriebenen Bedingungen

Bemerkungen:

Ort und Datum

Unterschrift

[Anlage II folgt]

UPOV MODEL FORM FOR THE INTERIM REPORT ON THE EXAMINATION OF A VARIETY
FORMULAIRE TYPE DE L'UPOV POUR LE RAPPORT INTERIMAIRE SUR L'EXAMEN D'UNE VARIETE
UPOV-MUSTERFORMBLATT FÜR ZWISCHENBERICHTE ÜBER DIE PRÜFUNG EINER SORTE

Requesting authority
Autorité qui a demandé
l'examen
Beauftragende Behörde

Application number
Numéro de la demande
Anmeldenummer

Reporting authority
Autorité qui a effectué
l'examen
Berichtende Behörde

Reference number
Numéro de référence
Bezugsnummer

1. Species (common and Latin name)
Espèce (nom commun et nom latin)
Art (landesübliche und botanische Bezeichnung)

2. Proposed denomination/Breeder's reference
Dénomination proposée/Référence de l'obtenteur
Vorgeschlagene Sortenbezeichnung/Anmeldebezeichnung

3. Testing station
Station d'examen
Prüfungsstation

4. Site(s) and year of tests
Lieu(x) et année d'examen
Prüfungsort(e) und -jahr

5. ☐ No plant material received/Pas de matériel végétal reçu/
Kein Pflanzenmaterial eingegangen
6. ☐ Requirements for plant material not met/Conditions requises pour
le matériel végétal non respectées/Pflanzenmaterial entsprach
nicht den Voraussetzungen
7. ☐ Tests failed/Les essais ont échoué/Prüfungen fehlgeschlagen

Observations/Bemerkungen:

8. Results of the examination/Résultats de l'examen/Ergebnisse der Prüfung

☐

No remarks/Pas de remarques/Keine Bemerkungen

☐

Remarks/Remarques/Bemerkungen

The final examination report will be forwarded on/in (approximate date)
Le rapport d'examen final vous sera envoyé le/dans (date approximative)
Der endgültige Prüfungsbericht wird übermittelt werden am/im (ungefährer Zeitpunkt)

Note: The above interim report does not prejudice the final report.
Note: Le rapport intérimaire ci-dessus ne préjuge pas du rapport final.
Bemerkung: Der vorstehende Zwischenbericht greift dem abschliessenden Bericht nicht vor.

Place and date/Lieu et date/Ort und Datum

Signature/Unterschrift:

[End of document/
Fin du document/
Ende des Dokuments]